

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

betreffend Förderung von Solar-, Photovoltaik-, Biomasseanlagen, Fernwärmeanschlüsse und Wärmepumpen in Form von einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen

Der Energiehunger erfordert die Energiewende. Laut internationaler Energieagentur benötigen die Menschen rund um den Globus schon im Jahr 2030 mehr als doppelt so viel Energie wie heute. Fossile Ressourcen können den stetig wachsenden Bedarf nicht decken, da sie nur begrenzt verfügbar sind. Zudem stammen sie zunehmend aus Krisenregionen, was auch für Österreich zum Kostenfaktor wird und die Versorgungssicherheit gefährdet. Das Fördermaximum an billigem Öl ist bereits erreicht.

Die Sonne schenkt uns unerschöpflich und kostenlos Energie. Thermische Solaranlagen wandeln die Strahlungsenergie der Sonne in Wärme um und können im Wohnbaubereich nur für Warmwasserbereitung oder auch für Warmwasserbereitung und eine Unterstützung der Heizanlage eingesetzt werden. Diese Energie wird direkt vor Ort genutzt und es entstehen keine Leistungsverluste und Transportkosten. Solaranlagen helfen nicht nur der Umwelt, sondern auch dem Geldbeutel der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher.

Auch mit einer Wärmepumpe ist die Nutzung von kostbarer Energie aus der Umwelt möglich. Winzige Temperaturunterschiede im Erdreich, im Grundwasser oder in der Luft werden genutzt, um darauf unter Einsatz von Strom als Hilfsenergie Wärme für Gebäude zu erzeugen. Heizen ohne Verbrennung und somit ohne schädliche Emissionen stellt einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Auch Biomasse zählt zu den erneuerbaren Energieträgern. Dazu zählen neben holzartigen Produkten wie Industrierestholz, Hackgut oder Holzpellets auch Stroh, Schilf und andere halmgutartige Energiepflanzen. Die in der Biomasse biochemisch gebundene Sonnenenergie wird als erneuerbarer Energieträger für die Gewinnung von elektrischer Energie genutzt. Bei der Verbrennung von Holz, Pflanzen oder organischen Abfällen wird diese gespeicherte Energie wieder freigesetzt. Dabei wird nur jene Menge an CO₂ ausgestoßen, die von den Pflanzen zuvor mittels Photosynthese aus der Atmosphäre entzogen wurde. Dadurch entsteht ein geschlossener Kreislauf, der den CO₂-Gehalt der Atmosphäre insgesamt nicht erhöht. Die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung ermöglicht also eine ausgeglichene CO₂-Bilanz.

Als heimischer Rohstoff bietet Biomasse zudem die Chance, die Unabhängigkeit gegenüber Energieimporten zu erhöhen und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung und somit den Standort Österreich zu fördern.

Unter Photovoltaik versteht man die Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie, welche mittlerweile zur Stromerzeugung auf der ganzen Welt eingesetzt wird und Anwendung auf Dächern und Fassaden, Parkscheinautomaten, Schallschutzwänden, Taschenrechnern oder auf Freiflächen findet.

Photovoltaik befindet sich in vielen Ländern der Welt mit einem jährlichen Wachstum von gut 30 % auf dem Weg zum solaren Wirtschaftswunder. Jährlich werden weltweit zehntausende Arbeitsplätze geschaffen. In diesem Wirtschaftsbereich waren im Jahr 2009 2.870 Vollzeit Arbeitsplätze zu verbuchen.

Nahezu alle Szenarien gehen davon aus, dass Photovoltaik mittelfristig zu einer signifikanten Stromerzeugungsart wird. Nimmt die Europäische Photovoltaik-Vereinigung 1% der Europäischen Stromversorgung im Jahr 2020 und 26% im Jahr 2040 an, so kommt die „Technologieplattform Photovoltaik“ der Europäischen Kommission zu einem Wert von 20% für 2050.

Photovoltaik stärkt das Handwerk und bringt Einnahmen für Gemeinden. Sie ist auf allen Kontinenten der Erde im Einsatz und uneingeschränkt verfügbar, ist unverzichtbar für einen wirksamen Klimaschutz und macht unabhängig von Krisenregionen.

Das von LHStv. Wolfgang Sobotka präsentierte neue NÖ Wohnbaumodell 2011 sieht nicht nur Kürzungen im Bereich der Wohnbausanierung um bis zu 30 Prozent vor, sondern lässt die Einzelförderungen in Form von einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen des Landes NÖ für Solar-, Photovoltaik-, Biomasseanlagen, Fernwärmeanschlüsse und Wärmepumpen mit Jahresende auslaufen. Es ist keine Direktförderung mehr vorgesehen, sondern die Förderungswerber sind verpflichtet, Bankdarlehen aufzunehmen.

Die Streichung der Einzelförderung in Form von einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen NÖ für Solar-, Photovoltaik-, Biomasseanlagen, Fernwärmeanschlüssen und Wärmepumpen ist nicht nur ein verheerendes umweltpolitisches Signal, sondern hat auch für die heimische Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt negative Folgeerscheinungen.

Errichtet man beispielsweise eine Solaranlage vor dem 31.12.2010 so konnte man einen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu € 3.000 lukrieren. Errichtet man die gleiche Anlage nach dem 31.12.2010 kann nur noch auf Grundlage eines Energieausweises eine gewisse Punkteanzahl erreicht werden, durch welche die prozentuelle Höhe des Betrages, zu welchem in Form eines Darlehens mit der Laufzeit von 10 Jahren ein 3 %iger Zinsenzuschuss, berechnet wird.

Dies würde bedeuten, dass man, wenn man eine Solaranlage im Wert von € 7.000 anschafft, nach dem Wohnbaumodell 2011 für diese Maßnahme gem. § 1 Z.11, Abs.2 der Richtlinien für die Nichterreicherung der angeführten Mindeststandards 25 Punkte erhält. Für die Solaranlage selbst bekommt man 5-10 Punkte und für die Erstellung des Energieausweises einen Punkt. Das sind in Summe zwischen 31 und 36 Punkte. Rechnerisch würde dies bedeuten, dass für die oben angeführte Solaranlage mit Investitionskosten von € 7.000 zwingend ein Darlehen zwischen € 2.170 und € 2.520 aufgenommen werden muss, für das dann ein Zinsenzuschuss von 3 % für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt wird. Der Förderbetrag würde damit zwischen € 65,1 und € 75,6 pro Jahr liegen, was einem de facto Entfall der Förderung für diese Maßnahme gleichkommt.

Da sich diese Form der Förderung mehr als unattraktiv darstellt, ist es daher unumgänglich, zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, zur Stärkung der Wirtschaft und zur Entlastung der Umwelt, die Förderaktionen in Form von einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen des Landes NÖ rückwirkend für Solar-, Photovoltaik-, Biomasseanlagen, Fernwärmeanschlüssen und Wärmepumpen ab dem 01.01.2011 weiterhin zu fördern.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, die NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien dahingehend abzuändern, dass rückwirkend auch eine Förderung von Einzelmaßnahmen in Form von einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen für Solar-, Photovoltaik-, Biomasseanlagen, Fernwärmeanschlüssen und Wärmepumpen ab dem 01.01.2011 in gleicher Höhe gemäß den Richtlinien, geltend bis 31.12.2010, möglich ist.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- und FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.